



Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 10.07.2013

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten,
Stadtentwicklung und Umweltfragen (Bauausschuss)

am **Dienstag, 16.07.2013**

im **großen** Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: **10.00 Uhr**

Beratungspunkte siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beginn: **08.30 Uhr** mit Ortsbesichtigungen
(Treffpunkt Rathaus Hof)

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Beratungspunkte siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Eine Mittagspause ist nicht vorgesehen

Beilage 1 zur Bauausschusssitzung am 16.07.2013Öffentlicher TeilBeginn: **10.00Uhr**

1. Bekanntgaben
2. Vorbescheid
Neubau eines Einfamilienhauses
Ringstraße 13, Unterhausen
3. Bauanfrage
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Fischergasse 10
4. Bauanfrage
Errichtung eines Doppelhauses
Am Angerfeld 32, Deutenhausen
5. Bauantrag
Erweiterung eines Fitnesscenters durch Umnutzung einer Arztpraxis
Pütrichstraße 30-32
6. Bauantrag
Kernsanierung von zwei Bestandsgebäuden
Kreuzgasse 7 / Ledererstraße 12
7. Bauantrag
Umbau und Sanierung für Kinderhort und Wohnungen
Schützenstraße 16
8. Bebauungsplan „Parchetwiesen Süd“
- Antrag auf Änderung Größe der Dachgauben
9. Bebauungsplan „Pütrichstraße / Krumpperstraße / Karl-Böhaimb-Straße / Andreas-Schmidtner-Straße“
- Antrag auf Befreiung wegen Sichtschutzzaun
Karl-Böhaimb-Straße 8
10. Bebauungsplan
Karl-Böhaimb-Straße / Andreas-Schmidtner-Straße“
- Antrag auf Befreiung für Balkone und Überschreitung der Baugrenze
11. Flächennutzungsplan vom 29.02.2012
4. Änderung „Branca-Grundstück und Toteismulden“
- Erneute Änderung von Festsetzungen
12. Bebauungsplan
„Branca-Grundstück und Toteismulden“
- Festsetzung von Sortimentsbeschränkungen

13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einkaufszentrum östlich der Kanalstraße“
- Billigungsbeschluss
14. Bebauungsplan „Mittlerer Graben / Pütrich- / Krumpper- / Schöffelhuberstraße“
2. vereinfachte Änderung
- Satzungsbeschluss
15. Bebauungsplan „Kohlwinkelstraße“
8. VÄ Sichtdreieck / Baugrenzen
- Satzungsbeschluss
16. Ausweisung neuer Baugebiete
Anregungen aus den Anliegerversammlungen
17. Hochwasserschutz Angerbach
- Ergebnis des Grundwassermodells
- Weitere Planungsschritte
18. Wettbewerb Busbahnhof
Festlegung der Jurymitglieder
19. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Anwesenheitsliste

für die Bauausschuss-Sitzung vom 16.07.2013
im großen Sitzungssaal des Rathauses

1. Anwesend stimmberechtigt:

- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Loth
- b) Die Mitglieder: StRäte: Gast, Honisch, StRin Orawetz, Pentenrieder, Dr. Reindl, Trautinger, Dr. Vidal, Zirngibl

2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: -/-
- b) Aus der Verwaltung: Frank, Groß, Stork
- c) Außerdem: -/-

3. Abwesend stimmberechtigt:

Vom Stadtrat:

4. Abwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: -/-
- b) Aus der Verwaltung: -/-

5. Schriftführer: Frank, Groß, Stork – Stadtbauamt

6. Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr

7. Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

8. Anmerkungen: -/-

Weilheim i.OB, 16.07.2013

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Bauausschuss-Sitzung
vom 16.07.2013
- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bauausschuss -

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 108/2013
Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Vorgang:

Sanierung Mittelschule Weilheim - Verschiedene Vergaben

Die Betonschneidearbeiten werden an die Firma Beto-Tec, Buchloe, zum Angebotspreis von 37.135,02 € vergeben.

Die Metallbauarbeiten werden an die M. Zirngibl, Tutzing, zum Angebotspreis von 29.785,70 € vergeben.

Die Spenglerarbeiten werden an die Firma Spöttl, Schöffelding, zum Angebotspreis von 77.790,30 € vergeben.

Die Trockenbauarbeiten werden an die Firma WM Thermo Akustik, Gilching, zum Angebotspreis von 137.665,45 € vergeben.

Die Zimmererarbeiten werden an die Firma Rieperdinger, Weilheim, zum Angebotspreis von 142.769,36 € vergeben.

Die Dämmarbeiten werden an die Firma Tomac, München, zum Angebotspreis von 58.723,94 € vergeben.

Die Heizungsinstallationsarbeiten werden an die Firma Haustechnik Oberland, Weilheim, zum Angebotspreis von 104.020,41 € vergeben.

Die MSR-Technik werden an die Firma Siemens, München, zum Angebotspreis von 112.946,55 € vergeben.

Die Sanitärarbeiten werden an die Firma Lutz, Weilheim, zum Angebotspreis von 125.431,05 € vergeben.

Die Elektroarbeiten werden an die Firma Baumgartner, Ried/Kochel a. See, zum Angebotspreis von 122.897,95 € vergeben.

Rathaus Weilheim Sanierung und Umbau - Vergabe Metallbauarbeiten, Spenglerarbeiten

Die Metallbauarbeiten werden an die Firma Zirngibl, Tutzing, zum Angebotspreis von 58.423,05 € vergeben.

Die Spenglerarbeiten werden an die Firma Engel, Fuchstal-Leeder, zum Angebotspreis von 59.425,01 € vergeben.

Protokollnotiz:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 von dem Vorgang Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 109/2013
Vorbescheid - Neubau eines Einfamilienhauses
Ringstraße 13, Unterhausen

Beschluss:

Mit dem Antrag auf Vorbescheid zur Teilung und zusätzlichen Bebauung des Grundstückes, Fl.Nr. 608/2, Gem. Unterhausen, Ringstraße 13, besteht wie vorliegend grundsätzlich Einverständnis.

Der notwendige Abstand zur Bahnanlage ist durch das Landratsamt Weilheim-Schongau im Baugenehmigungsverfahren festzulegen.

In die Stellungnahme ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Bahn AG bezüglich eines geplanten zweigleisigen Ausbaus der Strecke München-Mittenwald zu beteiligen ist.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 110/2013
Bauanfrage
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Fischergasse 10

Verlauf:

Stadtbaumeister Frank erläutert zunächst die Planung und weist darauf hin, dass sich das Gebäude mit den geplanten drei Vollgeschossen (Penthouse als drittes Vollgeschoss) gut in die Umgebung einfügt. Der notwendige Stellplatznachweis wird sowohl über eine Tiefgarage, als auch mit oberirdischen Stellplätzen erbracht.

In Bezug auf die geplante Grenzbebauung weist Herr Frank auf die Möglichkeit zur Reduzierung der Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 5 Satz 4 BayBO hin, wenn sich im Baugebiet einheitlich abweichende Abstandsflächentiefen aus der bestehenden umgebenden Bebauung im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB ergeben. Mit dem Bauwerber sollte zum Ausbau der Fischergasse sowie Anlegung eines Geh- und Radweges bezüglich einer Grundabtretung der Flurnummer 260/1 verhandelt werden.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass das Gebäude von der Grundstücksgrenze abgerückt werden soll. Im Übrigen füge sich die Bebauung in die Umgebung ein.

Beschluss:

Mit der vorliegenden Anfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Fischergasse 10, besteht nach den Planskizzen vom 03.07.2013 Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 3 : 5

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 111/2013
Bauanfrage
Errichtung eines Doppelhauses
Am Angerfeld 32, Deutenhausen

Beschluss:

Mit der vorliegenden Bauanfrage zur Errichtung eines Doppelhauses am Grundstück, Fl.Nr. 57/6, Gemarkung Deutenhausen, Am Angerfeld 32, besteht Einverständnis.

Der Bebauungsplan „Marnbacher Feld II“ ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zur entsprechenden Verschiebung der Baugrenze nach Norden zu ändern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren hierzu einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 112/2013
Bauantrag
Erweiterung eines Fitnesscenters durch Umnutzung einer Arztpraxis - Pütrichstraße 30-32

Beschluss:

Mit der vorliegenden Nutzungsänderung zur Erweiterung des Fitnesscenters durch Umnutzung von Praxisräumen im Erdgeschoss besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die für die Nutzung als Fitnessstudio - im Vergleich zur bisherigen Arztpraxis - zusätzlich notwendigen Stellplätze sind nachzuweisen. Hierzu ist ein Gesamtstellplatznachweis mit der derzeit vorhandenen Nutzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 113/2013

Bauantrag

Kernsanierung von 2 Bestandsgebäuden

Kreuzgasse 7 / Ledererstraße 12

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Bauantrag besteht Einverständnis.

Zur Regelung von Dachterrassen (negativen Dacheinschnitten) im Altstadtbereich (innerhalb der ehemaligen Stadtmauer) wird vorgeschlagen, diese mit maximal 8 m² Fläche zuzulassen, wenn sie von öffentlichen Straßen und Gehwegflächen nicht eingesehen werden können und mindestens 4,0 m vom Ortgang zurückversetzt sind. Diese Regelung ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 114/2013

Bauantrag

Umbau und Sanierung für Kinderhort und Wohnungen

Schützenstraße 16

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag zum Umbau und Sanierung des Rückgebäudes der Schützenstraße 16 für einen Kinderhort und Betreutes Wohnen für Sozialhilfeempfänger durch die Herzogsägmühle wird zugestimmt.

Es ist zu prüfen, wie die notwendigen Stellplätze für die Anwesen Münchener Straße 7 und 15 anderweitig nachgewiesen werden können.

Für die mit dem Bauvorhaben geplanten Wohnungen wird eine Abweichung von der Stellplatzsatzung zugelassen, wonach anstelle von einem Stellplatz je Wohneinheit gemäß Ziff. 1.2 lediglich drei Stellplätze gemäß Ziff. 1.8 gefordert werden, solange die Anlage unter sozialer Trägerschaft für entsprechende Sozialhilfeempfänger betrieben wird.

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Schießstattweg / Schützenstraße / Straße Am Öferl / Bahnlinie München-GAP“ ist im Bezug auf die Festsetzung der Baugrenzen an der Ostseite des Gebäudes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 115/2013

Bebauungsplan 'Parchetwiesen Süd'

- Antrag auf Änderung Größe der Dachgauben

Gutachten:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, inwieweit eine Regelung zur nachträglichen Vergrößerung der Gauben auf die bereits bestehenden Doppel- und Einzelhäuser im Plangebiet Auswirkung hätte. Ein entsprechender Änderungsvorschlag ist bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 116/2013

Bebauungsplan

"Pütrichstraße / Krumpferstraße /

Karl-Böhaimb-Straße / Andreas-Schmidtner-Straße"

- Antrag auf Befreiung wegen Sichtschutzzaun

Karl-Böhaimb-Straße 8

Beschluss:

Mit der beantragten Befreiung von der Festsetzung für Einfriedungen in Ziff. 7 des oben genannten Bebauungsplanes zur Errichtung eines Sicht- und Windschutzzaunes mit 1,80 m Höhe besteht im Rahmen einer Befreiung Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 117/2013
Bebauungsplan
'Karl-Böhaimb-Straße / Andreas-Schmidtner-Straße'
- Antrag auf Befreiung für Balkone und
Überschreitung der Baugrenze

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Tekturantrag zum Rückbau der übergroßen Dachgaube am Haus 1 besteht Einverständnis. Der Antrag ist insgesamt in das Baugenehmigungsverfahren zu überführen und dem Landratsamt Weilheim-Schongau vorzulegen.

Dem Tekturantrag für das Haus 2 sowie den Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Bezug auf die Reduzierung des Grenzabstandes an der Nordseite sowie der Vergrößerung der Balkone im Süden kann nicht zugestimmt werden, da hier nachbarrechtliche Belange beeinträchtigt sind. Das Bauvorhaben ist insoweit im Genehmigungsverfahren dem Landratsamt Weilheim-Schongau vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 118/2013
Flächennutzungsplan vom 29.02.2012
4. Änderung 'Branca-Grundstück und Toteismulden'
- Erneute Änderung von Festsetzungen

Gutachten:

Der Bauausschuss empfiehlt, die Festsetzung als Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entsprechend der Stadtratsbeschlüsse vom 29.04.2010, 29.02.2012 und 27.06.2013 aufrechtzuerhalten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 119/2013
Bebauungsplan
'Branca-Grundstück und Toteismulden'
- Festsetzung von Sortimentsbeschränkungen

Gutachten:

Der Bauausschuss empfiehlt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen die Bezeichnung des Bebauungsplanes entsprechend des einstimmigen Stadtratsbeschlusses zur Benennung des Bebauungsplanes vom 29.02.2012 aufrechtzuerhalten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

In Bezug auf die Sortimentsbeschränkung empfiehlt der Bauausschuss, eine solche Beschränkung auf dem Gelände des Sondergebietes großflächiger Lebensmitteleinzelhandel nicht festzusetzen. Für die Gewerbe- bzw. Mischgebiete auf der Westseite der Münchener Straße wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Verein für Standortförderung eine Positivliste zu erarbeiten und diese dem Bauausschuss bzw. Stadtrat in seiner Sitzung im September 2013 zur Abwägung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 120/2013
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
'Einkaufszentrum östlich der Kanalstraße'
- Billigungsbeschluss

Verlauf:

Am 12.07.2013 ging dem Stadtbauamt die Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim- Schongau, Bauamt, Sachbereich Städtebau, Fachlicher Naturschutz, und Technischer Umweltschutz zu (Anlage 9).

Gemeinsam mit dem Planungsbüro wurde ein Vorschlag zur Abwägung der Empfehlungen erstellt. Dieser wurde im Bauausschuss ebenso vorgetragen, wie die Stellungnahme selbst.

Auch die den Mitgliedern des Bauausschusses bereits vorliegenden Stellungnahmen werden einschließlich der Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung vorgetragen.

Nach Diskussion der privaten und öffentlichen Interessen wird den Vorschlägen zur Abwägung des Stadtbauamtes zugestimmt.

Gutachten:

Der Bauausschuss schlägt vor, nach Abwägung der oben genannten Stellungnahmen unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Interessen den Bebauungsplan „Einkaufszentrum östlich der Kanalstraße“ mit der Maßgabe der Beachtung des oben Gesagten zu billigen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 121/2013
Bebauungsplan 'Mittlerer Graben/Pütrich-/Krumpper-/ Schöffelhuberstraße'
2. vereinfachte Änderung - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Von der Stellungnahme des Sachgebietes Technischer Umweltschutz wird Kenntnis genommen. Die Empfehlung wird an den Grundstückseigentümer und Bauherrn zur Beachtung weitergegeben. Im Übrigen wird festgestellt, dass gegen die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes keine Anregungen vorgebracht wurden.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Graben / Pütrichstraße / Krumpperstraße / Schöffelhuberstraße“ wird hiermit samt Begründung in der Fassung vom 18.06.2013 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 122/2013
Bebauungsplan "Kohlwinklstraße"
8. VÄ Sichtdreieck Baugrenzen
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass gegen die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes keine Einwendungen vorgebracht wurden.

Die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kohlwinklstraße“ wird in der Fassung vom 03.06.2013 samt Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 123/2013
Ausweisung neuer Baugebiete
Anregungen aus den Anliegerversammlungen

Die Höhe der Gebäude in beiden Bebauungsplänen wird auf zwei Geschosse festgesetzt, wobei der Dachausbau nicht als Vollgeschoss erfolgen darf.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Die Johann-Dürr-Straße wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 27.06.2013 nicht als öffentliche Straße, sondern wie bisher im Entwurf vorgesehen, als Fußweg festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Es soll eine Mischung von größeren und kleineren Grundstücken geben. Die Planer sollen einen Vorschlag erarbeiten, in dem einzelne große sowie kleinere Grundstücke ihren Platz finden. Gegebenenfalls könnten auch noch mehr Grundstücke für Doppelhäuser vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 124/2013
Hochwasserschutz Angerbach
- Ergebnis des Grundwassermodells
- Weitere Planungsschritte

Verlauf:

Herr Steinbacher referiert anhand einer Präsentation über die bisherigen Ergebnisse und Planungen des für den Hochwasserschutz am Angerbach.

Im Bauausschuss bzw. im Stadtrat am 25.07.2013 sind Entscheidungen zu treffen zu

- der Grundwassermodellierung östlich von Weilheim und den Lösungsvorschlägen zur Grundwasserhaltung am Hochwasserrückhaltebecken Weilheim;
- Auslegung des Hochwasserrückhaltebeckens Weilheim;
- Auslegung des Hochwasserrückhaltebeckens Marnbach;
- Festlegungen zum Gewässerausbau östlich von Weilheim und in Eberfing;
- Ausbau des Schöpfwerkes an der Ammer.

Erst mit den Festlegungen zu diesen Schlüsselpositionen kann das Ingenieurbüro die endgültige Entwurfsplanung fertigen, über die sodann in einer weiteren Stadtratssitzung ggf. interkommunal mit der Gemeinde Eberfing zu entscheiden ist.

Ergebnis der Grundwassermodellierung ist im Wesentlichen, dass das Weilheimer Becken nur in seinem kleinsten Umgriff zuzüglich von Rigolen zu verwirklichen ist.

Nur mit dieser Ausführung des Weilheimer Rückhaltebeckens kann verhindert werden, dass die Situation sich für die Anlieger der Wohnbebauung am Quellenweg bei Einstau von Hochwasserereignissen im Rückhaltebecken nicht verschlechtert.

Das Büro Steinbacher Consult empfiehlt für das Hochwasserrückhaltebecken Marnbach die „Dammtrassierung 2“. Mit dieser Dammtrasse können auch größere Hochwasserereignisse (als HQ 100) gefahrlos eingestaut werden. Für das Gut Gossenhofen seien keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen erforderlich. Außerdem ist das Dammbauwerk niedriger als die „Dammtrassierung 1“.

Herr Steinbacher trägt ebenfalls die erarbeiteten sinnvollen Festlegungen zum Gewässerausbau östlich von Weilheim vor.

Das Becken sowie der Gewässerausbau innerhalb Eberfing sind bereits aufgeplant.

Auch die Anlage des Schöpfwerkes an der Ammer wird vorgestellt.

Gutachten:

Der Bauausschuss empfiehlt, den Empfehlungen des Ingenieurbüros Steinbacher Consult zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 125/2013
Wettbewerb Busbahnhof
Festlegung der Jurymitglieder

Vorgang:

Um eine städtebaulich, architektonisch, freiraumplanerisch und gestalterisch überzeugende Lösung für die Aufgabenstellung zu erhalten, beabsichtigt die Stadt Weilheim i.OB, eine Kombination aus Ideenwettbewerb für das Bahnhofsumfeld und einen Realisierungswettbewerb für den Busbahnhof gemäß RPW 2008 auszuloben. Das Verfahren soll als nicht offener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren durchgeführt werden.

Zur Teilnahme am Wettbewerb werden insgesamt mindestens 12 bis 15 Architekturbüros eingeladen. Die Teilnehmer werden in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren durch ein Auswahlgremium, bestehend aus unabhängigen Fachleuten und aus Vertretern der Stadt Weilheim i.OB, ermittelt. Die Mitglieder des Auswahlgremiums, insbesondere die Vertreter der Stadt Weilheim i.OB, sind zu bestimmen.

Nach der Geschäftsordnung ist der Bauausschuss in dieser Angelegenheit beschließend zuständig.

Beschluss:

Neben 1. Bürgermeister Loth wurden benannt:

- für die BfW: Stadtrat Dr. Reindl;
- für die SPD: Stadtrat Trautinger;
- für die CSU: Stadtrat Zirngibl;
- für die Grüne / UWV / FDP: Stadtrat Honisch.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0